

Antrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Dr. Bruno Hollnagel, Dr. Bernd Baumann, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Albrecht Heinz Erhard Glaser, Franziska Gminder, Wilhelm Gottberg, Kay Gottschalk, Martin Alexander Hess, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Martin Hebner, Prof. Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Steffen Kotré, Frank Rüdiger Heinrich Magnitz, Corinna Miazga, Volker Münz, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Hans-Jörg Müller, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Alice Weidel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

zu der Empfehlung für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Artikels 22 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank

Ratsdok. 10850/17; 2017/0810 (COD)

Das Vermögen der Deutschen Bundesbank schützen – Target-Forderungen besichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Am 4. März 2015 urteilte das Gericht der Europäischen Union in der Rechtssache T-496/11, dass aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union das Rahmenwerk des Eurosystems zur Überwachungspolitik (Eurosystem Oversight Policy Framework) keine weitere Gültigkeit besitzt und neu geregelt werden muss. Die EZB schlug daher am 22. Juni 2017 vor, den Artikel 22 der Satzung des ESZB und der EZB, in welchem die Verrechnungs- und Zahlungssysteme des Eurosystems geregelt werden, in einem vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 41 ebenjener Satzung neu zu ordnen (Procedure 2017/0810 (COD)). Hierzu ist ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mit Zustimmung des EU-Parlaments sowie des Rates der Europäischen

Union vonnöten. Der Rat tagt zu diesem Thema voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres.

2. Der interne Abrechnungsverkehr zwischen den Euro-Staaten wird durch das sogenannte Target-2-System abgewickelt.¹ Dieses Zentralbankgeld-Zahlungssystem ist so konzipiert, dass es einzelnen nationalen Zentralbanken als Teil des Eurosystems die Macht verleiht, bei grenzüberschreitenden Transaktionen zweier Geschäftsbanken eine andere nationale Zentralbank im Rahmen eines automatisierten Verfahrens zu einer Auszahlung von Zentralbankgeld zu veranlassen. Dieser einzelne Vorgang, der im automatisierten Target-2-System massenhaft geschieht,² führt zunächst zu einer Schuld der veranlassenden gegenüber der auszahlenden Zentralbank. Formell ist die EZB in der Weise als „Clearing-Stelle“ dazwischengeschaltet, dass die „veranlassenden“ Zentralbanken durch Saldierung am Ende jedes Geschäftstages Schuldnerinnen der EZB werden, während die überwiegend „auszahlenden“ Zentralbanken eine Forderung gegen die EZB erwerben. Diese Forderungen und Verbindlichkeiten sind auch als Target-Salden bekannt.³
3. Zentralbankgeld an sich kann nur über die Bilanz einer Zentralbank entstehen. Dies geschieht insbesondere durch Wertpapierkäufe und die Kreditgewährung an monetäre Finanzinstitute, so genannte Refinanzierungsgeschäfte. Derartige Kredite müssen stets mit ausreichenden notenbankfähigen Sicherheiten hinterlegt werden. Führt eine Geschäftsbank eine Überweisung innerhalb des Target-2-Systems aus, so ist die „veranlassende“ Zentralbank also in jedem Fall in ihrem Verhältnis zur überweisenden Geschäftsbank abgesichert. Aus Sicht der EZB und ihren Gesellschaftern, insbesondere der Deutschen Bundesbank, sind die per Saldierung entstehenden Target-Forderungen der „auszahlenden“ Zentralbanken jedoch nicht besichert. Zudem besteht keine Tilgungspflicht, keine Limitierung von maximaler Höhe und Laufzeit und keine Möglichkeit, die Forderungen fällig zu stellen.
4. Nach der Einführung des Euro waren die Target-Salden zunächst für einige Jahre nahezu ausgeglichen. Seit dem Ausbruch der Eurokrise 2008 sind die Target-Salden jedoch merklich gestiegen. Allein die Bundesbank hielt Ende August 2018 Target-Forderungen im Wert von 912 Milliarden Euro, was über 45% des deutschen Nettoauslandsvermögens entspricht. Dem standen im August allein auf italienischer Seite 493 Milliarden Euro und auf spanischer Seite 389 Milliarden Euro Target-Verbindlichkeiten gegenüber. Ursächlich hierfür ist zu einem erheblichen Teil die seit 2008 eingeleitete unkonventionelle Geldpolitik der EZB. Durch eine Reihe von Beschlüssen des EZB-Rates wurde ab Oktober 2008 der Bonitätsschwellenwert von notenbankfähigen Sicherheiten auf BBB- (eine Stufe über „Ramschniveau“) herabgesetzt und schließlich für Staatsanleihen von EFSF/ESM-Programmländern sowie für durch diese Länder garantierte marktfähige Schuldtitel ganz ausgesetzt. Des Weiteren wurden die Zinssätze im Eurosystem schrittweise auf null beziehungsweise nahe null Prozent gesenkt, bei gleichzeitiger Liquiditätsbereitstellung in unbegrenztem Umfang (Vollzuteilung). Auf diese Weise sowie flankiert

¹ TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer system.

² Über das Target-2-System fließen pro Tag im Durchschnitt rund 340.000 Zahlungen im Wert von rund 1,7 Billionen Euro. https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/target2_saldo.html

³ Vgl. Art. 6 EZB-Leitlinie (EZB/2012/27) vom 5. Dezember 2012.

durch ELA-Kredite und andere Rettungsvehikel wurden die maroden Geschäftsbanken in den Euro-Südstaaten in die Lage versetzt, weiterhin Geld zu schöpfen, grenzüberschreitende Transaktionen zu veranlassen und diese zum Nulltarif zu refinanzieren. Da sich diese Banken gleichzeitig am Interbankenmarkt kaum noch oder nur zu wesentlich ungünstigeren Konditionen refinanzieren können, hat sich die Art der Liquiditätsbereitstellung seither insgesamt verändert: Das Eurosystem ersetzt zu weiten Teilen den Interbankenmarkt und schaltet damit die länderspezifisch angemessenen Risikoprämien aus. Was früher grenzüberschreitende Forderungen von privaten Geschäftsbanken am Interbankenmarkt waren, sind nun zu einem großen Teil mittelbar Target-Forderungen der Bundesbank bzw. geldpolitische Geschäfte des Eurosystems. Durch die Target-2-Systematik kann darüber hinaus auch noch Kapital in „sichere Häfen“, wie Deutschland oder Luxemburg, transferiert werden, ohne dass die Zahlungsbilanz aus dem Gleichgewicht gerät. Im Target-2-System findet somit täglich ein milliardenschwerer Risiko- und Kapitaltransfer statt, was unter erzwungener Beteiligung der Bundesbank eine gewaltige Verzerrung der vormals weitgehend marktwirtschaftlichen Kapitalallokation in Europa zur Folge hat. Künftige Krisen werden auf diese Weise vorprogrammiert und verschlimmert.

5. Die zweite wichtige Ursache für das Anwachsen der Target-Salden sind die anhaltenden Leistungsbilanzdefizite der Euro-Südstaaten, die durch die Liquiditätsbereitstellung im Bankensektor ermöglicht werden. Die unverantwortliche Geldpolitik der EZB bewirkt so einen weitreichenden Eingriff in die Einkommens- und Vermögensverteilung im Euroraum. Italienische Banken etwa werden „gerettet“ – denn die Banca d'Italia kreiert ständig neues Zentralbankgeld, um sie zahlungsfähig zu halten. Ohne diesen Eingriff hätten die Banken Vermögen verkaufen, sich verkleinern oder aus dem Markt ausscheiden müssen. Da die südeuropäischen Länder auf diese Weise in die Lage versetzt werden, mehr Waren und Dienstleistungen in Deutschland einzukaufen als sie nach Deutschland liefern, finden mehr grenzüberschreitende Überweisungen von diesen Staaten nach Deutschland statt als umgekehrt. Der Wirtschaftsrat der CDU spricht in diesem Zusammenhang zurecht von einer „demokratisch nicht legitimierte [...] erzwungenen Umverteilung“ zu Lasten Deutschlands durch die „Goldene Kreditkarte der Schuldenstaaten“.⁴ Die privaten Verkäufer von Exportgütern erhalten ihr Geld und werden insofern zufriedengestellt; aber dieses Geld ist eine Forderung gegen die eigene Notenbank, die auf der Passivseite der Bilanz dieser Notenbank verbucht ist. Erst die Forderung der eigenen Notenbank gegen andere Notenbanken bzw. das EZB-System stellt den Gegenwert für die Volkswirtschaft dar, die die Güter oder Vermögensobjekte exportiert hat. Entsprechend werden die Target-Salden in der Zahlungsbilanzstatistik der Bundesbank als „Kapitalanlage der Bundesbank im Ausland“ als Teil der Nettoauslandsforderungen der Bundesrepublik Deutschland verbucht.
6. Der Bundesbank entsteht in den akkumulierten Target-Forderungen ein latenter Vermögensschaden. Dieser Vermögensschaden spiegelt den volkswirtschaftlichen Schaden wider, der dadurch eintritt, dass andere Staaten mit neu geschaffenen Geld bei deutschen Exporteuren einkaufen und mithin keine Gegenleistung erbracht wird. Sollten Italien, Spanien,

⁴ Wirtschaftswoche, 09.08.2018, Wirtschaftsrat der CDU: Entschärft die Target-Zeitbombe; <https://www.wiwo.de/politik/europa/wirtschaftsrat-der-cdu-entschaerft-die-target-zeit-bombe/22898804.html>

Griechenland oder im Zweifelsfall auch das Leistungsbilanzdefizitland Frankreich aus dem Euro austreten, würde dieser Vermögensschaden offenbar, da keine der Zentralbanken dieser Länder in der Lage wäre, eine in Euro lautende Forderung in Höhe ihrer jeweiligen Target-Verbindlichkeit zu bedienen. Alternativ könnte die Forderung in eine neu geschaffene Währung umgerechnet werden und würde dann aber schnell durch eine Abwertung dieser Währung entwertet. Ähnlich sähe es aus, wenn Deutschland selbst den Euro verließen. Die Target-Forderung der Bundesbank stellt eine risikoreiche, unbesicherte und dennoch ertraglose Kreditgewährung dar. Kein marktwirtschaftlich agierendes Unternehmen würde oder dürfte so agieren. Eine derart riskante Bilanzposition würde bei jedem „guten Kaufmann“ die Alarmglocken schrillen lassen. Bei der Bundesbank aber stellt sie etwa 60% der Bilanzsumme dar.

7. Eine Abschreibung oder signifikante Teilabschreibung der Target-Forderungen würde im ersten Schritt das Eigenkapital der EZB aufzehren und weit in den negativen Bereich führen, da allein die gegenwärtigen Target-Verbindlichkeiten Spaniens und Italiens mehr als zehnmals höher als das mit rund 30 Milliarden Euro ausgewiesene Eigenkapital der EZB sind.⁵ In zweiter Instanz wäre die Bundesbank als Gesellschafterin und Gläubigerin der EZB betroffen und es könnte ebenfalls zu einer Überschuldung der Bundesbank kommen, da das Eigenkapital der Bundesbank gegenwärtig nur rund 118 Milliarden Euro beträgt.⁶ Als Konsequenz könnten die EZB bzw. die Bundesbank auf Jahre hinaus keinen Gewinn an den Bund abführen, was den Bundeshaushalt entsprechend belasten würde. Zudem würde die Glaubwürdigkeit der Bundesbank bei negativem Eigenkapital großen Schaden nehmen. Unter Umständen müsste die Bundesbank dann sogar mit deutschem Steuergeld in dreistelliger Milliardenhöhe rekaptalisiert werden. Die Steuerbelastung müsste zwangsläufig steigen. Der deutsche Steuerzahler würde die Zeche für die Rettung der Banken in den Euro-Südstaaten bezahlen.
8. Die Target-Salden der Bundesbank haben einen eindeutigen Forderungscharakter. Sie werden als solche auf der Aktivseite der Bilanz bilanziert. Es gibt entgegen mancher Behauptungen keine konsolidierte Bilanz eines „Europäischen Staates“, in der die heute noch nationalen Vermögenswerte und Forderungen gegeneinander saldiert und „europäisiert“ werden könnten. Eine „Europäische Regierung“, die für eine solch gewaltige Transferentscheidung zu Lasten Deutschlands durch Target-Konsolidierung legitimiert wäre, gibt es ebenso wenig wie den zugehörigen „Bundesstaat EU-Europa“. Beides wäre auch nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ohne vorheriges Referendum illegal.

⁵ Eigenkapital inklusive Ausgleichsposten aus Neubewertung.

⁶ Eigenkapital in analoger Abgrenzung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei den anstehenden Verhandlungen im Rat und in den vorbereitenden Arbeitsgruppen das Vermögen der Bundesbank und mithin den Bundeshaushalt zu schützen, indem sie einer Neufassung des Artikels 22 der Statuten des ESZB und der EZB nur dann zustimmt, wenn das Target-2-System derart ausgestaltet wird, dass nationalen Zentralbanken mit Target-Verbindlichkeiten werthaltige marktfähige Sicherheiten zunächst auf die EZB übertragen und die EZB diese Sicherheiten wiederum auf die nationalen Zentralbanken mit Target-Forderungen überträgt. Für die Besicherung sind Vermögensgegenstände in absteigender Bonität zu verwenden, beginnend mit den am höchsten eingestuft, im Eigentum der jeweiligen Zentralbank befindlichen Vermögensgegenständen; und zwar in dem Maße wie dies die Satzung des ESZB und der EZB maximal zulässt.⁷ Bei diesen Übertragungen müssen echte Wertpapierpensionsgeschäfte im Rahmen eines Kennzeichnungsverfahren („earmarking system“) mit einer Verzinsung („repo rate“) entsprechend der Verzinsung des jeweiligen Titels durchgeführt werden. Sollten die Vermögensgegenstände im Eigentum einer nationalen Zentralbank nicht ausreichen, um ihre Targetverbindlichkeiten zu besichern, so sind bis zum vollen Ausgleich aller Targetsalden Sicherheiten aus den Refinanzierungsgeschäften der Geschäftsbanken im Pfandpoolverfahren zunächst auf die EZB und anschließend auf die nationalen Zentralbanken mit Targetforderungen zu übertragen.

Berlin, den 25. September 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

⁷ Insbesondere Artikel 31 der Satzung des ESZB und der EZB und die zugehörigen Leitlinien.